



**Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Value Chain Management & Business Ecosystems  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 11. März 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-09.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung**

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Value Chain Management & Business Ecosystems an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Mai 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-32.pdf>) wird wie folgt geändert:

Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) Der Text zur Modulgruppe Prozesse wird wie folgt geändert:
  - aa) In der Einleitung werden die Wörter „Pflichtbereich mit 18 ECTS-Punkten und den Wahlpflichtbereich“ durch die Wörter „Wahlpflichtbereich A mit 18 ECTS-Punkten und den Wahlpflichtbereich B“ ersetzt.
  - bb) Abschnitt a) wird wie folgt geändert:
    - aaa) Die Abschnittsbezeichnung „Pflichtbereich“ wird durch die Abschnittsbezeichnung „Wahlpflichtbereich A“ ersetzt.
    - bbb) Der einleitende Text wird wie folgt gefasst:
 

<sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich A der Modulgruppe Prozesse absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Der Modulkatalog dieser Modulgruppe kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. <sup>3</sup>Zur Auswahl stehen folgende Module:
    - ccc) In der Tabelle wird bei allen Modulen in der Spalte P/WP die Angabe „P“ durch die Angabe „WP“ ersetzt:
- cc) Abschnitt b) wird wie folgt geändert:
  - aaa) Die Abschnittsbezeichnung „Wahlpflichtbereich“ wird durch die Abschnittsbezeichnung „Wahlpflichtbereich B“ ersetzt.
  - bbb) Im einleitenden Text wird in Satz 1 nach dem Wort Wahlpflichtbereich der Buchstabe „B“ eingefügt.
  - ccc) In der Tabelle wird das Modul Nachhaltigkeit in Vertrieb und Marketing aufgehoben und folgendes Modul an dessen Stelle eingefügt:

VM-M-15	Nachhaltigkeit und Verantwortung im Management	WP	6	- Klausur oder - Referat mit Hausarbeit
---------	--	----	---	---

“

- b) Der Text zur Modulgruppe Technologien wird wie folgt geändert:
- aa) In der Einleitung werden die Wörter „Pflichtbereich mit 18 ECTS-Punkten und den Wahlpflichtbereich“ durch die Wörter „Wahlpflichtbereich A mit 18 ECTS-Punkten und den Wahlpflichtbereich B“ ersetzt.
- bb) Abschnitt a) wird wie folgt geändert:
- aaa) Die Abschnittsbezeichnung „Pflichtbereich“ wird durch die Abschnittsbezeichnung „Wahlpflichtbereich A“ ersetzt.
- bbb) Der einleitende Text wird wie folgt gefasst:
- <sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich A der Modulgruppe Technologien absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Der Modulkatalog dieser Modulgruppe kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. <sup>3</sup>Zur Auswahl stehen folgende Module:
- ccc) In der Tabelle wird bei allen Modulen in der Spalte P/WP die Angabe „P“ durch die Angabe „WP“ ersetzt:
- cc) Abschnitt b) wird wie folgt geändert:
- aaa) Die Abschnittsbezeichnung „Wahlpflichtbereich“ wird durch die Abschnittsbezeichnung „Wahlpflichtbereich B“ ersetzt.
- bbb) Im einleitenden Text wird in Satz 1 nach dem Wort Wahlpflichtbereich der Buchstabe „B“ eingefügt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2022 in Kraft. <sup>2</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 22. Dezember 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. März 2022.

Bamberg, 11. März 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident

Die Satzung wurde am 11. März 2022 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. März 2022.